

## Informationsblatt für Klientinnen und Klienten in der psychotherapeutischen Praxis

---

Für unsere gemeinsame Arbeit möchte ich Ihnen vorab einige Informationen mitgeben. Dabei orientiere ich mich sowohl am österreichischen Gesetz und internationalen Standards, wie auch an den Ethikrichtlinien für Psychotherapie:

Die Verschwiegenheit ist eines der höchsten Güter der Psychotherapie. Ich unterliege einer absoluten Verschwiegenheitspflicht, welche auch gegenüber Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Angehörigen, etc. ihre Gültigkeit nicht verliert. Ich bin gleichzeitig dazu angehalten, bei akuter Verletzungsgefahr Ihnen selbst oder anderen gegenüber, dieses Risiko abzuschätzen und möglicherweise Behörden einzuschalten – dies tue ich natürlich erst nachdem wir darüber gesprochen haben.

Weiters ist es mir besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass Psychotherapie immer auf Basis der Freiwilligkeit geschehen muss, und auch nur so Ihre individuellen Ziele erfolgreich bearbeitet werden können.

Sie haben das Recht auf freie Wahl einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten. Falls wir zum Schluss kommen, dass Psychotherapie für Sie induziert und damit hilfreich ist, werden wir gemeinsam entscheiden, ob wir miteinander weiterarbeiten möchten – schließlich ist die therapeutische Beziehung ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg einer Psychotherapie.

Ich bin Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision, was bedeutet, dass ich mich in der letzten Phase meiner langjährigen Ausbildung befinde und somit berechtigt bin, unter Supervision psychotherapeutisch zu arbeiten. Dadurch kann ich Psychotherapie zu einem vergünstigten Tarif anbieten. Eine Verrechnung mit den Krankenkassen ist nicht möglich.

Weiters haben Sie das Recht auf eine sorgfältige Abklärung ihres somatischen und/oder psychischen Zustandes, was auch in der Konsultation anderer Spezialistinnen und Spezialisten zum Ausdruck kommen kann.

Auch haben Sie das Recht auf die Information über Art, Dauer und Honorar der Therapie, sowie die geplante Frequenz, welche sich im Laufe des Prozesses individuell auf Ihren Wunsch verändern kann. Sie erhalten in regelmäßigen Abständen eine Honorarnote über die vereinbarte Summe.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, einen vereinbarten Termin einzuhalten, bitte ich Sie diesen im Sinne der Absageregelung spätestens 2 Werktage vor der geplanten Einheit abzusagen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass kurzfristig oder nicht abgesagte Einheiten in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie im Einzelfall erkranken, so kommt dies nicht zu tragen - schließlich können Sie, genauso wie ich, kurzfristig erkranken. Bitte sagen Sie in diesem Fall den vereinbarten Termin schnellstmöglich ab. Die Bekanntgabe von Urlauben erfolgt von beiden Seiten möglichst frühzeitig.

Ich bin verpflichtet, schriftliche Aufzeichnungen im Sinne einer psychotherapeutischen Dokumentation zu führen, welche allgemein gehalten werden. Therapietermine sowie Ihre personenbezogenen Daten sind Teil dieser Aufzeichnungen. Sie haben jederzeit das Recht auf Einsicht in diese Dokumentation.

Um die Therapie möglichst hilfreich gestalten zu können, sollten unsere gemeinsamen Einheiten kontinuierlich & möglichst ohne Unterbrechungen stattfinden. Der Abschluss unseres psychotherapeutischen Prozesses sollte gemeinsam geplant werden und nicht abrupt stattfinden, um einen bestmöglichen Übergang zu ermöglichen.

Natürlich fühle ich mich den ethischen Richtlinien des Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verpflichtet. Im Falle einer Beschwerde haben Sie das Recht, sich an die Ethikkommission meiner Ausbildungsgesellschaft (Forum – Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis) bzw. an meinen freiwilligen Berufsverband (STLP) zu wenden.

Ich stehe Ihnen sehr gerne zur Verfügung, sollten Sie noch weitere Fragen zu diesen oder anderen Themen haben, welche unsere gemeinsame Arbeit betreffen.

Mit lieben Grüßen

Jürgen Berginz | Psychotherapie Weitblick